

Niederschrift der Vorstellung des Gutachten der Brücke Albanistraße

25.04.2022

Ort : Sitzungssaal Rathaus Jever

Zeit : 9:30 – 10:45 Uhr

Teilnehmer : Bürgermeister Albers, Herr Rüstmann, Herr Schaus, Frau Schepers, Herr Wulf, Herr Diepenbrock, Herr Größ, Herr Witte, Frau Prof. Dr. Sander

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer der Besprechung mit der Bitte zur Ausführung der Zustandserfassung und übergibt das Wort an Herrn Wulf. Anhand der dieser Niederschrift beigegefügt Präsentation erläutert Herr Wulf, dass die Zustandsnote der Brücke insgesamt recht schlecht ausgefallen sei. Das Ingenieurbüro habe den Zustand der Brücke und die Möglichkeit einer Instandsetzung geprüft. Aktuell sei die Brücke in Absprache mit Herrn Schaus für den Schwerlastverkehr von Fahrzeugen von über 3,5 Tonnen aus Sicherheitsgründen gesperrt worden. Anhand des Bestandsplanes erläutert Herr Wulf, dass der verbaute Beton vermutlich auf die vorhandene Stützwand aufgebaut worden sei, ohne vorher zu prüfen was sich dort drunter befindet. Weiter würden die Planungen teilweise von der in der Realität umgesetzten Bauweise abweichen. Ein Zeitungsausschnitt verdeutlicht, dass der Ausbau der Straße 1959 stattgefunden haben muss. Anhand aktueller Bilder verdeutlicht Herr Wulf den Zustand der Bausubstanz.

Auf Nachfrage von Herrn Rüstmann berichtet Herr Wulf, dass nicht bekannt sei von welchem Datum die alten Mauern seien, auf die teilweise aufgebaut wurde. Frau Sander fragt, ob man dies anhand der verwendeten Ziegel datieren könne. Dies sei eventuell möglich; Untersuchungen wurden hier jedoch nicht angestellt. Weiter berichtet Herr Schaus auf Nachfrage von Frau Sander, dass der Bauherr 1959 die Stadt gewesen ist. Damals habe man die Straße für den vermehrten Verkehr verbreitern wollen. Frau Sander weist darauf hin, dass es ein Dokument über die rechtliche Übergabe des beplanten Bereiches vom Land zur Kommune geben müsse.

Herr Wulf berichtet weiter, dass das Regenwasser aufgrund fehlender Abdichtungen durch die Konstruktion durchsickert. Viele Teile seien bereits stark korrodiert, Bügel seien teilweise komplett „weggegammelt“. Ein großes Problem sei zudem, dass Streusalz dem verwendeten Beton stark schadet. Er betont außerdem die unterschiedlichen Höhen der Außenmauer. Bei einer Neuerrichtung müssten DIN-Normen eingehalten werden, die eine höhere Mauer entlang von Geh- und Radweg voraussetzen. Weiter wird über die Durchsicht der Bestandsunterlagen und die Ergebnisse der Materialprüfungen berichtet. Herr Wulf erklärt die Auswirkungen am Bauwerk. Das Risiko sei groß, dass das im Beton verbaute Eisen durch die Chloridkorrosion bereits porös, gebrochen oder komplett weggegammelt sei.

Herr Größ hinterfragt, ob die in der Bauplanung genannten Zuganker bereits untersucht wurden. Er entnimmt den Zeichnungen, dass sie statisch sehr wichtig für das Bauwerk seien und es ein großes Problem darstelle, wenn diese auch von der Chloridkorrosion betroffen seien. Herr Schaus berichtet, dass man diese auch bei der Sanierung um 1990 nicht begutachtet habe. Damals habe man aufgrund unvollständiger Unterlagen nichts von den Zugankern gewusst.

Seitens der Verwaltung wird hinterfragt, ob eine Sanierung überhaupt möglich sei. Herr Wulf erklärt, dass die Außenmauer in jedem Fall allein aus technischen Gründen abgetragen und dann nach neuen Standards wiederaufgebaut werden müsse. Weiter berichtet er, dass die Pfähle dann so konstruiert werden könnten, dass die Zughaken statisch nicht weiter benötigt werden würden. Auch die Mauer

müsse statisch überplant werden. Eine Instandsetzung ist aus der Sicht des Ingenieurbüros nicht mehr möglich.

Herr Rüstmann informiert sich, ob derzeit Gefahr in Verzug bestehe. Herr Wulf berichtet, dass die Gewichtsbeschränkung der passierenden Fahrzeuge für die vertikale Belastung derzeit ausreiche. Die Mauer würde einem Aufprall bei einem Unfall jedoch nicht mehr standhalten. Hier bestehe jedoch vorerst Bestandschutz. Auf Nachfrage von Herrn Rüstmann erklärt Herr Wulf, dass Überprüfungen des Zustandes des Bauwerks bis zur Sanierung vor und nach der Winterperiode ausreichen und durch ein Ingenieurbüro durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister bittet um Auskunft, wie lange eine Sanierung in Anspruch nehmen würde. Herr Wulf berichtet, dass sich darüber noch keine weiteren Gedanken gemacht wurden und es auf die Rahmenbedingungen ankäme.

Herr Witte hinterfragt, ob es historische Gründe gäbe, die gegen eine Spundwand sprächen. Aus rein technischer Sicht wäre das seiner Meinung nach die einfachste Lösung. Frau Sander erklärt, dass um das Schloss herum ursprünglich ein Wall und ein Graben vorhanden war. Der Wall wurde seinerzeit abgetragen, die Graft wurde jedoch als Begrenzung zum Garten erhalten. Sie vermutet, dass der aktuelle Ausbau damals durch das vermehrte Verkehrsaufkommen die einfachste Lösung darstellte. Sie betont, dass die Baumaßnahme grundsätzlich mit der Denkmalpflege abzustimmen sei. Der jetzige Zustand sei vermutlich nicht besonders schützenswert.

Herr Wulf berichtet, dass über Alternativen bisher nicht nachgedacht wurde. Es wurde lediglich überprüft, ob eine Instandsetzung möglich sei. Frau Sander betont, dass die Baumaßnahme auch ein ökologischer Eingriff sei und nicht nur denkmalrechtlich detailliert besprochen werden muss. Herr Größ wirft ein, dass man Abwägungen der Alternativen durchführen sollte. Auch er denkt, dass eine Spundwand letztendlich die langlebigere Lösung sei.

Herr Schaus berichtet, dass bereits eine Kartierung der Flora und Fauna durch ein Ingenieurbüro aus Aurich beauftragt wurde. Weiter betont er, dass das Ingenieurbüro von Herrn Wulf bisher nicht den Auftrag hatte unterschiedliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Herr Größ gibt zu bedenken, dass Förderprogramme wohlmöglich nicht ausgeschöpft werden könnten, wenn zu spät mit den Planungen begonnen werde. Frau Sander berichtet, dass die von ihr betreute Förderung lediglich die Mauer betreffe. Herr Rüstmann teilt mit, dass die Maßnahme im Landesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) aufgenommen wurde. Man hoffe auf eine zeitnahe Förderung. Frau Sander berichtet weiter, dass eine Förderung für die Böschungen wohlmöglich auch durch das Konzept „Schlosspark im Klimawandel“ möglich sei. Herr Witte betont, dass die Finanzierung ein wichtiges Thema sei, dennoch seien die technischen Fragen der nächste Schritt. Frau Sander gibt zu bedenken, dass die Fördermittel vermutlich aus vielen unterschiedlichen Töpfen kämen.

Herr Wulf fasst zusammen, dass zunächst die Rahmenbedingungen zusammengefasst werden sollten. Herr Rüstmann hinterfragt, wie viel Zeit für diese Abstimmungen bliebe. Es sei laut Herrn Wulf vertretbar 2-3 Jahre einzuplanen, wenn regelmäßige Überprüfungen stattfänden. Eine starke Verschlechterung des Zustandes der Brücke sei jedoch auch schon nach einer Winterperiode möglich. Herr Schaus merkt an, dass das Jahr 2022 für Planungen benötigt werde und mit einem Baubeginn vor 2023 ohnehin nicht zu rechnen sei. Weiter sei es unbedingt notwendig sich mit dem GVFG-Mittelgeber auseinander zu setzen, damit die Fördermittel nicht durch einen vorzeitigen Baubeginn gefährdet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Größ, ob das Sanierungskonzept den kompletten rot markierten Bereich der Folie 19 umfasse berichtet Herr Diepenbrock, dass es auch möglich sei den Bereich aufzuteilen und eine Spundwand nur für bestimmte Bereiche einzusetzen.

Frau Sander berichtet auf Nachfrage des Bürgermeisters, dass der Zeitrahmen für die Fördermittel des Schlossparks bis 2025 bestehe. Da das Förderprogramm schon seit 2020 laufe sind die Mittel rückwirkend vor allem in diesem Jahr auszugeben. Ein Garten- und Landschaftsplaner sei bereit beauftragt und könne auch die Planungen zur Brücke begleiten. Sie plädiert dazu mit den Planungen zu beginnen, damit eine Absprache und Kofinanzierung möglich sei.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters teilt das Ingenieurbüro mit, dass eine Instandsetzung laut grober Kostenschätzung bei ca. 1,7 Millionen Euro zusätzlich der Planungskosten liege. Frau Sander weist hier darauf hin, dass bei den Baumaßnahmen damit gerechnet werden müsse, dass unterirdische Gänge oder Hohlräume aufgefunden werden.

Herr Rüstmann teilt mit, dass eine Förderung durch das GVFG in Höhe von 60 % möglich sei. Der Bürgermeister plädiert ebenfalls dazu möglichst schnell mit den Planungen zu beginnen, um im Idealfall nur noch eine Winterperiode überbrücken zu müssen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Wulf für die ausführlichen Erläuterungen und hofft, dass durch zukünftige Planungen die bestmögliche Lösung für Jever gefunden werde.

Rieke Schepers
Protokollführerin